



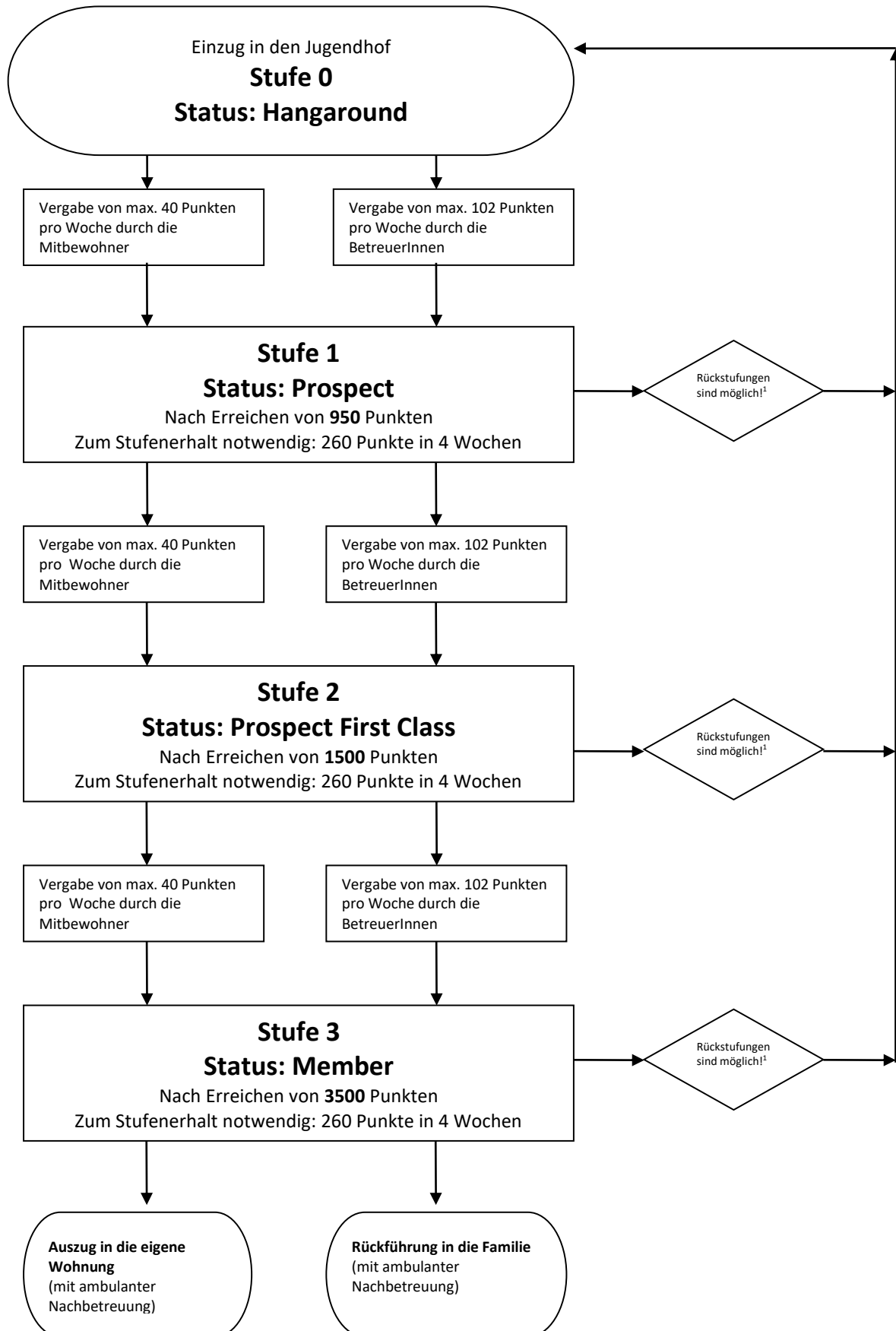
RuMmS

Regeln und Maßnahmen machen Sinn

RuMmS ist ein Steuerungssystem für Gruppen und wurde 2002 von Herrn Fritz Philipp, Leiter einer Jugendhilfeeinrichtung in Norddeutschland, entwickelt. Das Grundprinzip des Systems wurde vom Jugendhof übernommen und auf dessen Bedürfnisse modifiziert. Hierbei stand Herr Philipp unermüdlich beratend zur Seite, wofür wir uns ausdrücklich bedanken.

Die pädagogischen Leitgedanken und Rahmenbedingungen, die für dieses System im Jugendhof relevant sind, können der Konzeption der Einrichtung entnommen werden.

Der Stufenplan des Jugendhofes Pohl-Göns



¹ Kriminelle Handlungen, gravierende Regelverstöße und die Rufschädigung der Einrichtung können innerhalb eines Gremiums zu Rückstufungen und Punkteverlust führen.

1. Grundprinzipien RuMmS

Wie aus dem Diagramm hervorgeht, gibt es vier Stufen bei dem System RuMmS. Jede Stufe ist mit einem bestimmten Status für den Jugendlichen verbunden. Das Prinzip dabei ist, dass der Jugendliche sich die vorgegebenen Punkte erarbeiten muss, um die nächst höhere Stufe und die damit verbundenen Privilegien zu erreichen. Die Vergünstigungen gehen aus dem beigefügten Stufenplan hervor und werden mit zunehmender Punktezahl mehr. Selbstverständlich wachsen auch die Verpflichtungen und Aufgaben mit den Stufen mit.

2. Wie können sich die Jugendlichen die Punkte erarbeiten?

Die Jugendlichen können sich die Punkte in unterschiedlichen Bereichen erarbeiten:

2.1. Tägliche Bewertung der BetreuerInnen

Gebiet	Bewertung
Sozialverhalten	Max. 9 Punkte
Zimmerordnung	Max. 4 Punkte
Hygiene	Max. 2 Punkte
	Max. Tagespunktzahl: 15 Punkte

Darüber hinaus kann ein Bewohner noch einmal wöchentlich 5 Punkte bekommen, wenn er einen Verein besucht.

Wöchentlich können somit maximal 102 Punkte erreicht werden, da es am Wochenende keine Zimmerbewertung gibt. Ebenso findet in den Ferien keine reguläre Punktevergabe statt. Anzumerken ist noch, dass 9 Punkte beim Sozialverhalten die Ausnahme darstellen und nur sehr selten bei herausragenden Leistungen vergeben werden.

2.2. Wöchentliche Bewertung der Jugendlichen

Da wir der Meinung sind, dass sich die Jugendlichen untereinander sehr gut kennen und einschätzen können, werden sie als „Experten“ mit in das Bewertungssystem des Jugendhofes einbezogen. Ab Stufe 1 hat jeder Jugendliche das Recht und die Pflicht jeden seiner Mitbewohner zu bewerten. **Die maximal zu vergebende Punktezahl beträgt 40.** Von allen vergebenen Punkten für einen Jugendlichen wird der Durchschnitt errechnet und dem Punktekonto des Jugendlichen gutgeschrieben.

Wichtig hierbei ist, dass die Bewertung einzeln im Büro (oder per Messenger-Dienst) erfolgt und geheim bleibt.

3. Der Bonusplan

Ein verhaltenstherapeutisch orientiertes Hilfsmittel im Jugendhof ist der so genannte Bonusplan. Um den Jugendlichen einen zusätzlichen Anreiz für pro-soziales Verhalten, eine gute Zimmerordnung und eine adäquate Körperhygiene zu bieten, kann sich jeder Jugendliche in der Woche einen finanziellen Bonus, Super- oder Mega-Bonus erarbeiten. Hiermit erhalten die Jugendlichen jede Woche eine direkte Rückmeldung über ihre aktuelle Entwicklung. Die dafür erforderliche Punktezahl ist:

70 Punkte	Bonus	6 €
80 Punkte	Superbonus	7 €
90 Punkte	Megabonus	8 €

4. Der Stufenerhalt

Damit sich ein Jugendlicher nicht beim Erreichen einer bestimmten Punktezahl „ausruht“, gilt ab Stufe 1 die Regelung, dass in **vier Wochen mindestens 260 Punkte für den Stufenerhalt** erforderlich sind. Wenn dies ein Jugendlicher nicht schafft, so wird er einmal verwarnt. Selbstverständlich finden in dieser Zeit Gespräche statt, um den Jugendlichen zu motivieren und bei der Erreichung seiner Punktezahl zu unterstützen. Sollte er dies dennoch nicht schaffen, werden dem Jugendlichen die

Stufenvergünstigungen so lange aberkannt, bis er den 4-Wochen-Durchschnitt wieder geschafft hat. Bei dieser Stufenpause wird er eine Stufe abgestuft und verliert in dieser Zeit keine seiner Gesamtpunkte.

5. Die Gruppensitzung

Ein besonders wichtiger Bestandteil des Systems ist die jede Woche am Montagabend stattfindende Gruppensitzung, an der jeder Bewohner teilnehmen muss. Sinn und Zweck der Gruppensitzung ist es, die Jugendlichen in einem möglichst großen Umfang an den Entscheidungen des Jugendhofes zu beteiligen sowie sie an demokratische Regeln und Verhaltensweisen heranzuführen.

Mindestens eine halbe Stunde vor der Gruppensitzung müssen alle Jugendlichen, die eine Bewertung ihrer Mitbewohner abgeben dürfen, dies einzeln im Büro oder per Messenger erledigen.

Bis Mittwoch 9 Uhr müssen alle Jugendliche ihre schriftlichen Anträge im Büro oder per Messenger-Dienst abgeben. Diese werden sodann am Mittwoch in der Teamsitzung besprochen und das Ergebnis wird noch am gleichen Abend beim Abendessen mitgeteilt. Beispiele für Anträge: Übernachtung bei einem Freund, Heimfahrten zur Familie, Renovierung des Zimmers usw.

Die Gruppensitzung dauert **1 Stunde und 15 Minuten** und wird in der Regel mit zwei BetreuerInnen durchgeführt. Zum Zwecke der Kontinuität ist daher ein Betreuer bei jeder Sitzung anwesend und wird abwechselnd von einem/einer weiteren BetreuerInnen unterstützt.

Ablauf der Gruppensitzung:

- ⇒ **Phase 1:** Befindlichkeitsrunde
- ⇒ **Phase 2:** Sammlung der Themen
- ⇒ **Phase 3:** Beschwerderunde
- ⇒ **Phase 4:** Mitteilung der Punktevergabe
- ⇒ **Phase 5:** Besprechung der Themen
- ⇒ **Phase 6:** Feedback

Die Jugendlichen haben für die Gruppensitzung eigene Regeln aufgestellt, auf deren Einhaltung die BetreuerInnen und sie selbst Wert legen. In den Ferien findet keine Gruppensitzung statt.

6. Das Gremium

Das Gremium stellt eine Art „Jugendgericht“ dar, in dem besondere Vorkommnisse von Bewohnern (wie z. B. Gewaltvorfälle, Straftaten, Gefährdung des guten Rufes des Jugendhofes) von den Jugendlichen besprochen werden. Die Aufgabe der Gruppe ist es angemessene Konsequenzen und Wiedergutmachungen für den Vorfall vorzuschlagen. Die letztendliche Entscheidungshoheit über das „Urteil“ obliegt dem Team.

Die Einberufung eines Gremiums ist durch jeden Jugendlichen ab Stufe 2 möglich. Eine einfache Mehrheit der Mitbewohner ist dafür notwendig. BetreuerInnen können ebenfalls ein Gremium einberufen. Beim Gremium selbst sind immer zwei BetreuerInnen anwesend. Während des Gremiums sind sie für die Organisation und Durchführung zuständig und lediglich beratend aktiv. Für alle Bewohner gilt Anwesenheitspflicht.

Das Gremium findet am Montagabend nach der Gruppensitzung statt. Bei Bedarf kann es auch in den Ferien einberufen werden.

Ablauf des Gremiums:

- ⇒ **Phase 1:** Zuerst wird der Sachverhalt mit allen Beteiligten geklärt. Hierbei darf sich der „Täter“ erklären und auch seine Vorstellung des „Strafmaßes“ darlegen.
- ⇒ **Phase 2:** Während sich die Gruppe berät, muss derjenige, wegen dem das Gremium einberufen wurde den Raum verlassen und auf sein Zimmer gehen.
- ⇒ **Phase 3:** Die Entscheidung der Jugendlichen wird dem betreffenden Jugendlichen mitgeteilt.

Wichtig ist, dass bei einem Gremium die **Wiedergutmachung** und nicht die Sanktion im Vordergrund steht. Es wird versucht den Jugendlichen den Erziehungsgedanken der Jugendgerichtsbarkeit nahezubringen und ebenso sollen sie lernen die Verhältnismäßigkeit der Sanktionen zu berücksichtigen. Beispiele für Sanktionen: Punkteabzug, Zurückstufungen, Entschuldigungsbrief, Kochen für die Gruppe, Aufgaben für einen Mitbewohner erledigen usw.